

(Abgesegnet durch ER-Plenum 24.03.2011
und Konvent vom 07.02.2012)

Präambel

Zitat aus dem Schul-Leitbild:

„Lehrpersonen, Eltern und Schulverein bilden im Zusammenwirken Prozesse und Strukturen für die autonome Selbstverwaltung. Sie sorgen im offenen Diskurs gemeinsam für die Lebendigkeit des Schulorganismus.“

Der Elternrat bildet hierzu eine Vernetzungsstruktur, welche Eltern und Lehrer in ihrer wirtschaftlichen und pädagogischen Partnerschaft in der gemeinsamen Schulaufgabe unterstützt.

Aufgaben

Der Elternrat

- unterstützt durch Schaffen von Transparenz das Aufgabenbewusstsein und die Verantwortlichkeit der einzelnen Elternpersonen
- pflegt und fördert durch Vernetzung eine vertrauensbildende Kommunikations- und Vereinbarungskultur in der Schulgemeinschaft
- gewährt der Elternschaft vielfältige Einblicke zu Strukturen und Abläufen im Schulorganismus, sowie zu aktuellen Themen und Prozessen der Schulentwicklung, indem die Elternräte am Elternabend „aus dem Elternrat berichten“
- bietet der gesamten Schulgemeinschaft eine Plattform, Anliegen und Bedürfnisse in den Schulorganismus einzubringen mittels Antrag an den ER
- erarbeitet sich Grundlagen der RSS Pädagogik zusammen mit dem Lehrerkollegium
- arbeitet alleine und zusammen mit dem Lehrerkollegium an aktuellen Themen, welche die Schule und die Schüler betreffen
- nimmt in den verschiedenen Konferenzen und Fachgruppen Einsitz und arbeitet an Fragen der Schulentwicklung mit
- nimmt das Mitbestimmungsrecht in der Schulvereinsversammlung wahr
- nimmt in der Schulführungskonferenz zu relevanten Themen der Schulentwicklung aus dem Blickwinkel der Elternschaft eine beratende Funktion wahr

Kompetenzen

Der Elternrat

- kann in den verschiedenen Konferenzen und Fachgruppen Einsitz nehmen und mitarbeiten
- ist durch mind. ein Mitglied im Schulvorstand vertreten
- nimmt das Mitbestimmungsrecht in der Schulvereinsversammlung wahr
- verantwortet ein Jahresbudget von 2000.- CHF
- wird vermittels von frühzeitiger Informierung und rechtzeitigem Meinungsaustausch durch die Schulführungskonferenz von Beginn an in die Entwicklungsprozesse einbezogen

Zusammensetzung, Arbeitsweise, Arbeitsaufwand

Der Elternrat

- setzt sich zusammen aus 2 delegierten Eltern pro Klasse und Kindergarten
- arbeitet hauptsächlich in den 2,5-stündigen monatlichen Elternratssitzungen, die Sitzungsdaten und Plenumsprotokolle werden veröffentlicht, Gasteltern können jederzeit teilnehmen
- strukturiert seine Sitzungen in einen Plenumsteil, an welchem 2 Lehrkräfte teilnehmen, und in einen nachfolgenden Arbeitsgruppenteil ohne Lehrkräfte.
- trifft sich mindestens 2 x im Jahr mit dem Lehrerkollegium.

Zusammenarbeitsorgane

- Einzelne Lehrkräfte an den Elternabenden in den Klassen
- Verschiedene Arbeits-, Fach-, und Kompetenzgruppen
- Schulführungskonferenz (ER-LK-Treffen)
- Vorstand des Schulvereins (durch Einsitznahme)
- Schulvereinsversammlung (durch Mitbestimmungsrecht ab 2-jähriger Mitarbeit)

Schriftliche Grundlagen

- Leitbild und Geschäftsreglemente der Rudolf Steiner Schule Basel-Stadt
- ER-Grundlagen-Papiere (in Bearbeitung)

Mandatierung und Wahl (Delegation)

- Der Elternrat wird vom Konvent mandatiert. Die einzelnen Mitglieder werden am Elternabend von den Klasseneltern unter der Anleitung von ER- und LK-VertreterInnen gewählt/delegiert.

Rechenschaftsorgan mit Terminen

- Der Elternrat legt jährlich einen Rechenschaftsbericht in der Schulvereinsversammlung ab

Mitglieder pro Schuljahr

- Aktuelle Mitgliederliste des Elternrates